

Bebauungsplan 75405/03 Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil



Ausschluss des Einzelhandels als textliche Festsetzung

Gemäß § 9 Absatz 2a BauGB wird festgesetzt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente des Einzelhandels in der Stadt Köln "Kölner Sortimentsliste" (Ratsbeschluss vom 17.12.2013) ausgeschlossen wird. Dies dient der Stärkung und Entwicklung der Nahversorgungsfunktion des Nahversorgungszentrums Eil, Frankfurter Straße und des Nahversorgungszentrums Finkenberg und somit der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Köln.

Hinweis:

In der textlichen Festsetzung zum Ausschluss des Einzelhandels wird auf die "Kölner Sortimentsliste" (Ratsbeschluss vom 17.12.2013) verwiesen. Diese Liste wird beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Plankammer, Zimmer 06. E 05 Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter

